

UDE Postdoc Seed Funding

Leitfaden zur Antragstellung

Ziel des Programms

Um Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen bei der Entwicklung eines eigenständigen Forschungsprofils zu unterstützen, schreibt das Rektorat in diesem Programm Fördermaßnahmen für Postdoktorand:innen mit exzellentem wissenschaftlichen Potenzial aus. Die Förderung soll unmittelbar zur **selbstständigen Formulierung, Beantragung und Einwerbung eines eigenen Drittmittelprojektes** führen.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind an der Universität Duisburg-Essen beschäftigte promovierte Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen aller Fakultäten mit Ausnahme der Fakultät für Medizin, die noch keine Drittmittel eingeworben haben. Studierenden- und Promotionsstipendien sowie kleinere Förderungen wie Reise- oder Publikationsbeihilfen werden nicht als in diesem Sinne relevante Drittmittelleinwerbung gewertet. Bereits gestellte, aber nicht geförderte Drittmittelanträge müssen in Anhang IV benannt werden.

Die Promotion darf grundsätzlich nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Besondere Gründe, die sich aus dem Lebenslauf ergeben, können zu einer Verlängerung dieser Frist führen, wenn aufgrund dieser eine akademische Karriere eine Zeit lang nicht verfolgt werden konnte. In Ausnahmefällen kann dann die Promotion bis zu sieben Jahre zurückliegen. Bitte beachten Sie auch die untenstehenden Hinweise zur Chancengleichheit.

In Ausnahmefällen dürfen auch Promovierende teilnehmen, wenn das Datum der Promotion bereits feststeht und damit eine Berechtigung zur eigenständigen Beantragung von DFG-Projekten gegeben ist. Die Antragsberechtigung wird durch das Science Support Center geprüft.

Ein Arbeitsvertrag o. Ä. an der UDE muss bei Antragstellung und für die gesamte Laufzeit des beantragten Projektes vorhanden sein (durch die Förderung selbst sind lediglich Aufstockungen möglich). Die geplante Laufzeit des Projektes (max. 12 Monate) kann die eigene Anstellung/Anbindung an der UDE nicht verlängern. Im Zweifel sollte zur Klärung bereits vor Antragstellung Kontakt mit dem SSC aufgenommen werden.

Förderung

Die Mittel dürfen nur zur Durchführung des beantragten und bewilligten Projektes verwendet werden. Es können grundsätzlich alle Arten von Ausgaben beantragt werden, die dem Projekt dienen. Dazu zählen Personal-, Sach- und Reisemittel bis zu einer Gesamtsumme von 30.000 Euro. Bei der Verausgabung der Mittel sind alle UDE-Richtlinien, -Verfahrensweisungen und -Grundsätze einzuhalten. Eine Befreiung von Lehrverpflichtungen kann mit dieser Förderung nicht verbunden werden. Die Mittel sollen grundsätzlich innerhalb eines Jahres ab Bereitstellung verausgabt werden. In begründeten Fällen kann auf formlosen Antrag die Laufzeit der Förderung verlängert werden. Die Entscheidung obliegt dem Vorsitz der Forschungskommission. Bitte beachten Sie auch die untenstehenden Hinweise zur Chancengleichheit.

Zur Beantragung von Personalmitteln aus dem Programm beachten Sie bitte die folgenden Hinweise. Um unsachgemäße Befristungen zu vermeiden, gilt in diesem Programm Folgendes:

- A. Finanzierung von studentischen oder wissenschaftlichen **Hilfskräften**
 - SHK und WHF (mit Bachelorabschluss) können beschäftigt werden.
 - WHK (mit Masterabschluss) können nicht beschäftigt werden.

- B. Finanzierung von **TVL-Mitarbeiter:innen**
 - Eine Neueinstellung oder Vertragsverlängerung von TVL-Mitarbeiter:innen ist nicht möglich.
 - Eine Aufstockung von laufenden Verträgen bereits beschäftigter TVL-Mitarbeiter:innen ist grundsätzlich möglich.
 - Eine intern abgestimmte zeitweise Aufgabenübertragung an vorhandenes Personal ist grundsätzlich ebenfalls möglich (frühzeitige Antragstellung zur Umfinanzierung beachten, rückwirkende Finanzierung ist grundsätzlich nicht möglich).

- C. Finanzierung der **eigenen Stelle** der Antragsteller:innen
 - Eine Neueinstellung oder Vertragsverlängerung der eigenen Stelle ist nicht möglich.
 - Eine Aufstockung einer vorhandenen (Teilzeit-)Stelle ist grundsätzlich möglich.

Die hier genannten Grundsätze sind bei der Antragstellung zu Grunde zu legen. Wir weisen darauf hin, dass die tarif- und arbeitsrechtlichen Bedingungen zur Beschäftigung von Personal in diesem Programm im Einzelfall in der Personalabteilung geprüft werden müssen. Diese Prüfung kann in der Regel nur personenscharf vorgenommen werden. Da verschiedene Gesetze insbesondere zur Befristung Anwendung finden, empfehlen wir Ihnen ein Gespräch zu suchen, sobald Sie eine Einladung zur Vorstellung Ihres Projektes durch die Forschungskommission erhalten haben und Ihnen die zu finanzierenden Person(en) bereits bekannt sind. Das Programm wird über Haushaltsmittel finanziert (d. h. keine Drittmittel); dies ist eine relevante Information für die Personalabteilung.

Unter Umständen kommt alternativ zum Postdoc Seed Funding auch der DFG Erstantragsvorschuss als Förderung in Betracht. Beachten Sie hierbei, dass die beiden Förderungen nicht gleichzeitig genutzt werden dürfen und sich gegenseitig ausschließen. Haben Sie eine der Förderungen erhalten, dürfen Sie die andere nicht mehr in Anspruch nehmen. Dies wird bei Antragstellung überprüft.

Zeitpunkt und Form des Antrages

Ein Antrag kann nur zu den bekanntgegebenen Ausschreibungsterminen gestellt werden und muss fristgerecht eingehen. Es gilt der E-Maileingang beim SSC. Die Antragssprache ist Deutsch oder Englisch (entsprechende Vorlage nutzen).

Der Antrag inklusive aller notwendigen Unterlagen ist als ein PDF-Dokument unter Verwendung der bereitgestellten Vorlage per E-Mail zu senden an:

Science Support Center (SSC)
Campus Essen
WST-A.04.08
seedfunding@uni-due.de

Das zuständige Dekanat ist dabei in CC zu setzen. Die Antragsteller:innen erhalten zeitnah eine Eingangsbestätigung. Ein Versand von Original-Unterlagen per (Haus-)Post ist nicht notwendig.

Einzureichen sind:

Antrag mit Angaben zum Projekt auf maximal 4 Seiten (Arial, 11pt, Zeilenabstand 1,15). Bitte nutzen Sie die Vorlage und berücksichtigen die folgenden Kapitel:

1. Thema und Zielsetzung des Antrags
2. Arbeitsprogramm (inkl. Finanzplanung)
3. Kompetenz der antragstellenden Person
4. Förderung des eigenständigen Forschungsprofils
5. Aussicht auf eine anschließende Drittmittelinwerbung
6. Verortung des Projektes in der UDE Forschungslandschaft

I. Unterschiedene Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

II. Erklärung der Professorin/des Professors, dem die/der Antragsteller/in zugeordnet ist, über die Möglichkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und den Verzicht auf Ansprüche auf Koautorenschaft bei sich aus dem Projekt ergebenden Publikationen und Förderanträgen. Bitte beachten: Es sollte tatsächlich lediglich dieses Statement eingereicht werden. **Bitte verzichten Sie auf Empfehlungsschreiben** o. Ä. Diese sind nicht gewünscht und werden bei der Begutachtung nicht berücksichtigt.

III. tabellarischer Finanzplan

IV. Übersicht über die bisherige Drittmittelerfahrung

V. Lebenslauf inkl. Schriftenverzeichnis

Begutachtung

Die Forschungskommission trifft aus den eingegangenen Anträgen eine Vorauswahl und lädt geeignet erscheinende Antragsteller:innen zu einem Vortrag mit Diskussion ein. Die Begutachtung erfolgt auf Basis des schriftlichen Antrags, des Vortrags sowie der anschließenden Diskussion mit der Forschungskommission. Diese schlägt dem Rektorat eine Liste von zu fördernden Projekten vor. Die Bewilligung erfolgt durch das Rektorat.

Berichtspflicht

Die Antragsteller:innen verpflichten sich ohne weitere Aufforderung nach Ablauf des Förderungszeitraums den eingereichten Drittmittelantrag und einen Kurzbericht zu der Förderung vorzulegen. Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine Antragstellung bei der DFG oder einem anderen Mittelgeber nicht erfolgen, so ist die Forschungskommission hierüber umgehend zu informieren. Des Weiteren ist zu berichten, wie die bereitgestellten Mittel verwendet wurden. In aus dem geförderten Projekt entstandenen Publikationen ist ausdrücklich wie folgt auf die Förderung hinzuweisen: „Diese Studie/Untersuchung/o. Ä. wurde durch das UDE Postdoc Seed Funding gefördert“.

Chancengleichheit/Umgang mit Ausfallzeiten

Das UDE Postdoc Seed Funding berücksichtigt sowohl bei der Antragstellung als auch während der Projektlaufzeit Lebensumstände der Kandidat:innen, um den Anforderungen von Chancengleichheit gerecht zu werden. Die Fristen zur Antragstellung sowie der Projektabwicklung können daher um bis zu zwei Jahre für folgende Lebensumstände verlängert werden:

- Schwangerschaft und Geburt
- Kinderbetreuung
- Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen
- Behinderung oder chronische Erkrankung
- lange schwere Krankheit

In diesen Fällen bitten wir um möglichst frühzeitige Rücksprache mit dem Science Support Center.